

Adventsgesteck setzt Haus in Brand

Bewohnerin verletzt sich bei Löschversuchen – Gebäude erleidet Totalschaden – 90 Feuerwehrleute verhindern Übergreifen



Feuerwehrleute räumen kokelnde Möbel aus den Zimmern.

Von Daniel Beneke

STADE. Am Schwarzen Berg am Stadtrand von Stade ist am Sonnabend ein Wohnhaus in Flammen aufgegangen. Der Brand war im Wohnzimmer ausgebrochen und breitete sich in Windeseile im gesamten Gebäude aus. Eine Bewohnerin zog sich bei Löschversuchen Verletzungen zu und musste im Krankenhaus behandelt werden. Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei waren mit einem Großaufgebot im Einsatz.

Um 15.39 Uhr gab die Feuerwehr und Rettungsleitstelle den Alarm. Nachbarn meldeten ein Feuer im Wohnzimmer eines in zweiter Reihe gebauten Hauses am Schwarzen Berg am Ortsrand von Stade. Als die ersten Einsatzkräfte der beiden Züge der Stader Schwerpunkt-Feuerwehr dort eintrafen, schlugen bereits hohe Flammen aus den Fenstern. Rauch quoll aus dem Dach. Das Feuer hatte sich in Windeseile durch das gesamte Gebäude gefressen. In der kompletten Siedlung machte sich Brandgeruch breit, der Rauch zog über die Schwingewiesen bis zur Bundesstraße 73.

Die 51-jährige Bewohnerin hatte noch selbst versucht, das Feuer mit einer Decke zu ersticken. Vergeblich. Dabei zog sich die Frau Brandwunden im Gesicht zu. Schwarz vom Ruß rettete sie sich zu den Nachbarn. Dort kümmerten sich die Notfallsanitäter vom Deutschen Roten Kreuz und der Johanniter Unfallhilfe sowie ein Notarzt des Stader Elbe Klini-

kums um sie. Später kamen die Frau und ihre Tochter, die sich ebenfalls in dem brennenden Haus aufgehalten haben soll, im Rettungswagen in die Klinik.

Von mehreren Seiten bekämpften die 90 Feuerwehrleute die Flammen. Um auf ausreichend Löschwasser zurückgreifen zu können, verlegten sie mehrere Hundert Meter Schläuche zu Hydranten. Inzwischen war auch die Feuerwehr Wiepenkathen zur Unterstützung angerückt. Unter schwerem Atemschutz drangen die Einsatzkräfte in das Gebäude ein. Die Hitze war so stark, dass die Antennen eines Funkgerätes und mehrere Helme Schaden nahmen. Die Löscharbeiten gestalteten sich aufwendig, bis in die Abendstunden waren die Feuerwehren im Einsatz. Es brannte in allen Räumen – bis unters Dach. In mühevoller Handarbeit mussten die Einsatzkräfte die brennenden Möbelstücke aus dem Haus in den Garten schaffen und dort ablöschen. An einigen Stellen mussten die Feuerwehr-



Aus dem Wohnhaus schlagen Flammen, die Siedlung ist in dichten Rauch gehüllt.

Fotos Beneke

leute Dachziegel abnehmen, um darunterliegende Glutnester ablöschen zu können. Zwischenzeitlich kam es zu gewaltigen Detonationen. Feuerwehrsprecher Stefan Braun geht davon aus, dass Spraydosen infolge der Hitzeentwicklung explodiert sind.

Das Haus erlitt einen Totalschaden. Der Einsatzleiter, Stades Ortsbrandmeister Stephan Woiterra, bezifferte den Sachschaden auf rund 450 000 Euro. Ein Übergreifen der Flammen auf benach-

barte Wohnhäuser in der eng bebauten Siedlung konnten die Feuerwehrleute durch ihren schnellen Einsatz verhindern.

Ersten Ermittlungen der Tatortgruppe der Stader Polizei zufolge deutet alles darauf hin, dass der Brand von einem Adventsgesteck ausgegangen ist. Teile des verkohlten Grüns kamen bei den Löscharbeiten zum Vorschein. Wie Polizeisprecher Rainer Bohmbach mitteilte, hatte die 51-jährige Bewohnerin im Wohn-

zimmer die Kerzen eines Adventsgestecks angezündet und dann kurz den Raum verlassen. Bei ihrer Rückkehr waren bereits der Kranz und der danebenstehende Tannenbaum in Brand geraten.

Mehr zum Thema

Feuer in Stade: Weitere Fotos von den Löscharbeiten und einen Film von TAGEBLATT-TV gibt es im Internet.

www.tageblatt.de

Auf die Absicherung der nachfolgenden Leistungsinhalte sollten Sie nicht verzichten:

Grobe Fahrlässigkeit

Neuwerterstattung

Unterversicherungsverzicht

Diese Leistungsinhalte sind in unseren besonderen Deckungskonzepten enthalten!!!

Sprechen Sie uns darauf an!!!

Für Sie sind wir gerne da.

Ihre Gesprächs-Partner:

Detlef Heins, Ulrike Schalow, Jan Köhler & Team

Westfleth 39 • 21614 Buxtehude • Telefon: 0 41 61 / 540 99 - 25 • Fax: 540 99 - 88

Mail: service@FinanceHanse24.de • Web: FinanceHanse24.de & Makler4Winners.de

FinanceHanse24
Versicherungs-Makler & Finanzdienstleistungen

-bitte wenden-

-bitte wenden-

-bitte wenden-

-bitte wenden-

**Ihr Beratungs-Büro: Westfleth 39 • 21614 Buxtehude • Telefon: 0 41 61 / 540 99 - 25 • Fax: 540 99 - 88
Mail: service@FinanceHanse24.de • Web: FinanceHanse24.de & Makler4Winners.de**

Auf die Absicherung der nachfolgenden Leistungsinhalte sollten Sie nicht verzichten:

Grobe Fahrlässigkeit Neuwernerstattung Unterversicherungsverzicht

Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles Absicherung: bis zur Versicherungssumme !!

*** Beschreibung:**

Wurde ein Schaden durch Sie (mit-)verursacht, prüft der Versicherer, ob Sie evtl. grob fahrlässig gehandelt haben. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn ein brennender Adventskranz längere Zeit unbeobachtet bleibt und daraufhin das Gebäude ausbrennt. Aber auch wenn eine Badewanne überläuft, weil Sie wegen eines Telefonates vergessen das Wasser wieder abzudrehen. Oder auch wenn Fenster geöffnet sind, aber das Haus verlassen wurde und so ein „erleichterter Einbruch“ ermöglicht wird. Wenn dies der Fall ist, kann der Versicherer die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens anteilig kürzen. Ob grobe Fahrlässigkeit vorliegt und in welcher Höhe eine Kürzung durch den Versicherer möglich ist, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Verzichtet der Versicherer auf die Einrede der groben Fahrlässigkeit, kann der Versicherer nur noch wegen vorsätzlicher Herbeiführung des Versicherungsfalles die Leistung verweigern.

Grob fahrlässige Verletzung von Obliegenheiten

Absicherung: bis zur Versicherungssumme !!

*** Beschreibung:**

Versicherer kalkulieren ihre Tarife nach der Berechenbarkeit eines Schadensrisikos. Ändern sich die Rahmenbedingungen, ändert sich auch das Risiko. Damit der Versicherer jederzeit über die Risikohöhe informiert bleibt, werden mit dem Versicherungsnehmer sogenannte Obliegenheiten vereinbart. In der Wohngebäudeversicherung sind dies z.B. Anzeigepflichten (z.B. wenn am Gebäude Baumaßnahmen durchgeführt werden in deren Verlauf das Dach ganz oder teilweise entfernt wird, wodurch die Gefahr eines Sturmschadens steigt), Sicherheitsvorschriften (z.B. in der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren) oder auch Verhaltensvorschriften im Schadenfall (z.B. für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen usw.). Ein Verstoß gegen derartige Obliegenheiten kann zur Kündigung und/oder Leistungsfreiheit des Versicherers führen, sofern der Verstoß grob fahrlässig erfolgt ist. Verzichtet der Versicherer auf dieses Recht, kann nur eine vorsätzliche Obliegenheitsverletzung zur Leistungsfreiheit und/oder Kündigung führen.

Neuwernerstattung auch wenn kein Wiederaufbau erfolgt

Absicherung: ist versichert !!

*** Beschreibung:**

Generell haben Sie nach einem Totalschaden (z.B. nach einem Feuer) nur Anspruch auf die Neuwernerstattung, wenn die tatsächlich beschädigte Sache (z.B. ein selbstgenutztes Wohngebäude) in gleicher Art und Güte innerhalb eines bestimmten Zeitraumes wieder an der gleichen Stelle aufgebaut wird. Andernfalls bleibt nur der Anspruch auf die Zeitwertentschädigung. Wenn Sie kein Haus mehr bauen möchten oder ein hochwertigeres Haus mit einer anderen Nutzung (z.B. als Wohn- und Geschäftsgebäude) bauen möchten, wird ohne die Klausel nur der Zeitwert des Gebäudes erstattet.

Unterversicherungsverzicht

Absicherung: bei Teilschäden generell, ansonsten, wenn Wertermittlung nach einer anerkannten Berechnungsmethode erfolgt !!

*** Beschreibung:**

Die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme entspricht der maximalen Entschädigung im Totalschadenfall. Daher sollte die Versicherungssumme auch dem tatsächlichen Wert Ihres Wohngebäudes inklusive aller Nebengebäude (z.B. Garage) entsprechen. Ist der tatsächliche Wert des Gebäudes jedoch größer als die vereinbarte Versicherungssumme, spricht man von einer Unterversicherung. Diese Unterversicherung wird dann im Schadenfall entsprechend anteilig auf die Schadenzahlung angerechnet. Ein Beispiel hierzu: Die Versicherungssumme wurde mit 200.000 Euro vereinbart. Der tatsächliche Neuwert des Gebäudes beträgt 400.000 Euro. Die Versicherungssumme beträgt also nur die Hälfte der eigentlich benötigten Versicherungssumme. Damit wird auch jeder Schaden nur zur Hälfte erstattet. Ein Schaden in Höhe von 15.000 Euro wird also nur mit 7.500 Euro erstattet. Um die Folgen dieser „Fehleinschätzung der Versicherungssumme“ zu vermeiden, kann mit dem Versicherer unter bestimmten Voraussetzungen ein Unterversicherungsverzicht vereinbart werden. Dann verzichtet der Versicherer auf die Prüfung der Höhe der Unterversicherung.

Diese Leistungsinhalte sind in unseren besonderen Deckungskonzepten enthalten!!!

Sprechen Sie uns darauf an!!!

Für Sie sind wir gerne da.

Leiten Sie diese Informationen auch gerne an Ihre Freunde, Bekannten und Verwandten weiter, damit diese Personen auch in den Genuss dieser hochwertigen Absicherungs-Konzepte gelangen können. Herzlichen Dank im Voraus.

* Die vorstehend aufgeführten Beschreibungen zu den Leistungsinhalten sollen ausschließlich dem besseren Verständnis dienen. Die konkreten Versicherungs- / Vertragsbedingungen führen die Leistungen vollständig auf. Für Fehler oder zwischenzeitliche Änderungen wird keine Haftung übernommen.

Ihre Gesprächs-Partner: Detlef Heins, Ulrike Schalow, Jan Köhler & Team

-bitte wenden-

-bitte wenden-

-bitte wenden-

-bitte wenden-

